

Sportmedizinische Grunduntersuchung - Förderantrag



Allgemeine Information

Förderung für standardisierte, sportmedizinische Grunduntersuchungen bei vom Land Niederösterreich akkreditierten Untersuchungsstellen für NÖ Nachwuchskader- bzw. NÖ NachwuchsstützpunktathletInnen durch Ausstellung von Gutscheinen

Förderstelle (Empfangsstelle)

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Sport
Landhausplatz 1, Haus 13
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-12597
E-Mail: post.wst5@noel.gv.at

AntragstellerIn/Sportfachverband, Sportleistungszentrum, Fußballakademie

Name _____

ZVR-Zahl _____

URL der Website _____

Adresse/Sitz der AntragstellerIn

Straße _____

Hausnummer _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl _____ Ort _____

AnsprechpartnerIn

Anrede Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname _____

Familiename _____

Titel nachgestellt _____

Funktion _____

Telefon _____

E-Mail _____

Beilage

[Sportmedizinische Grunduntersuchung](#)

(in elektronischer Form als EXCEL-Datei)

beigelegt

wird nachgereicht

Anmerkung

Allgemeine Erklärung und Datenschutz

Das Amt der NÖ Landesregierung wird hiermit für die bei ihr beantragte Förderung berechtigt, Daten für Zwecke der Förderabwicklung im Rahmen einer Fördervereinbarung sowie für die Wahrnehmung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgabe, jährlich einen Sportbericht zu erstellen, zu verarbeiten und von diesem Förderantrag und dessen Erledigung an Landes- und Bundesstellen sowie deren Gesellschaften, sonstigen Förderstellen und den Dienststellen der Europäischen Kommission Mitteilung zu machen bzw. gegebenenfalls diesen Antrag weiterzuleiten.

Die Einwilligung kann jederzeit beim Amt der NÖ Landesregierung widerrufen werden.

Mit der statutengemäßen Fertigung dieses Antrages wird die Kenntnis und Akzeptanz des [NÖ Sportgesetzes, LGBl. 5710-0](#), der [Allgemeinen Richtlinie des Landes Niederösterreich für Sportförderungen](#), der [förderrelevanten Speziellen Richtlinie des Landes Niederösterreich](#) bestätigt. Diese Fördergrundlagen sowie die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil der Fördervereinbarung mit dem Land Niederösterreich dar. Mit der Fertigung wird auch verbindlich erklärt, dass die Angaben im Antrag und in den Beilagen richtig und vollständig sind.

Insbesondere gibt der/die Antragstellerin bzw. der/die für die Vertretung der AntragstellerIn berufene Person bzw. OrganwalterIn die Zustimmung zur Einholung von Auskünften bei den zuständigen Behörden über laufende gerichtliche oder Verwaltungsverfahren, über rechtskräftige Urteile und Straferkenntnisse.

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Zustimmung

Der elektronischen Kommunikation per E-Mail wird zugestimmt.

Unterschrift

am

Ort, Datum

Statutengemäße Fertigung des Antragstellers/der Antragstellerin